

# **Merkblatt**

## **Schulärztlicher Dienst**



Liebe Eltern

Für die Organisation des schulärztlichen Dienstes ist die Schulkommission zuständig. Der schulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler/innen.

### **Obligatorische Untersuchung**

Nach kantonaler Vorschrift werden die Kinder im Kindergarten (2. Jahr), in der 4. und in der 8. Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht.

### **Arztwahl**

Den Eltern steht es frei, bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie ihre Kinder untersuchen lassen. Folgende Ärzte haben sich bereit erklärt, schulärztliche Untersuchungen durchzuführen:

- Dr. Bettina Kohlhoff, Bahnhofstrasse 19, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 14 74
- Dr. Philippe Ganz, Chrümigstrasse 16, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 12 12

### **Vorgehen**

- Die Eltern melden ihr Kind selbst bis vor den Weihnachtsferien zur Untersuchung an.
- Zur Untersuchung ist Folgendes mitzubringen:
  - Eventuell vorhandene Brille
  - Impfausweis
  - Krankenkassenausweis
- Nach erfolgter Untersuchung sind die Eltern für die Rückgabe bis 31. Januar der von der Ärztin oder vom Arzt unterschrieben „Bestätigung der Hausärztin/des Hausarztes über die schulärztliche Untersuchung“ an die Klassenlehrperson verantwortlich.

**Untersuchungskosten**

- Die Untersuchungskosten werden gemäss der Verordnung über den schulärztlichen Dienst von der Gemeinde übernommen. • Ärztinnen und Ärzte können direkt mit der Gemeinde abrechnen.
- Falls die Kosten nicht direkt mit der Gemeinde abgerechnet werden, kann bei der Gemeindeverwaltung eine Rückerstattung der Untersuchungskosten beantragt werden. Dazu ist die Arztrechnung mitzubringen.

Behandlungs- und Impfkosten gehen zu Lasten der Eltern bzw. Krankenkasse.

**Allgemeines**

- Mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht mindestens einen Tag vor der Untersuchung abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selbst zu entrichten.
- Allfällige Impflücken oder vorzukehrende Massnahmen gibt die Ärztin oder der Arzt den Eltern bekannt.
- Die Untersuchung erfolgt während der schulfreien Zeit.
- Der Kindertransport wird von den Eltern organisiert und finanziert.

Schulkommission Schule Reutigen

## Bestätigung der Hausärztin/des Hausarztes über die schulärztliche Untersuchung



\_\_\_\_\_  
Name und Vorname der Schülerin, des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse im aktuellen Schuljahr

\_\_\_\_\_  
Wohnadresse

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrperson

Die unterzeichnende Ärztin/Der unterzeichnende Arzt bestätigt, dass bei der oben genannten Person die obligatorische schulärztliche Untersuchung durchgeführt wurde.

### Datum der Untersuchung, Stempel und Unterschrift Ärztin/Arzt

\_\_\_\_\_  
\_ ☞ Bitte bis 31. Januar der Klassenlehrperson abgeben, danke!

✂ - - - - -

## Talon für die Ärztin bzw. den Arzt, schulärztliche Untersuchung



Folgendes Kind wurde schulärztlich untersucht:

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

☐ Kindergarten (2. Jahr)   ☐ 4. Klasse   ☐ 8. Klasse

Die Untersuchungskosten werden gemäss der Verordnung über den schulärztlichen Dienst von der Gemeinde übernommen. Ärztinnen und Ärzte können direkt mit der Gemeinde abrechnen.

Diesen Talon bitte der Arzt-Rechnung an die Gemeinde Reutigen senden: Dorfplatz 1, 3647 Reutigen